

Von:

[REDACTED]@bmu.bund.de>

Gesendet:

Freitag, 18. Februar 2022 09:59

An:

[REDACTED]@umwelt.bremen.de);

Cc:

Betreff:

WG: AKTION: Ad-hoc Arbeitsgruppe "Fehlende Genehmigungen für IED-Anlagen", Nominierung der Mitglieder

Anlagen:

TOP 12.4 BV UBA-BMUV Fehlende IED Genehmigung m.Ä.docx; E-Beschlussprotokoll_151_AISV_10-02-2022_RS.docx

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die u.a. Mail des UBA übersende ich Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]
Referat IG I 4

Anlagensicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn

Telefon +49 (0)228 99 305-[REDACTED]

Fax +49 (0)228 99 305-[REDACTED]

E-Mail [REDACTED]@bmu.bund.de

Internet www.bmu.bund.de

Erst denken - dann drucken – der Umwelt zuliebe!

Von: [REDACTED]@uba.de>

Gesendet: Freitag, 11. Februar 2022 13:08

An: [redacted] bmu.bund.de>
Cc: [redacted] bmu.bund.de>; [redacted] bmu.bund.de>;
[redacted] uba.de>; [redacted] uba.de>; [redacted] bmu.bund.de>
[redacted] uba.de>; [redacted] ba.de>; [redacted] bmu.bund.de>
Betreff: AKTION: Ad-hoc Arbeitsgruppe „Fehlende Genehmigungen für IED-Anlagen“, Nominierung der Mitglieder

An AISV-Vertretungen aus SH, SN, TH, NI, HE, MV, BB und BW entsprechend bisher bekundetem Interesse
CC: An alle weiteren AISV-Vertretungen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die EU-Kommission hatte im Dezember 2021 Deutschland wegen Fehlens von Genehmigungen für IED-Anlagen in der EU-Registry Berichterstattung gemäß Durchführungsbeschluss EU/2018/1135, Anhang I, zur Umsetzung der IED-RL um Klärung gebeten. In der 151. AISV-Sitzung wurde unter TOP 12.4 der Sachverhalt ausführlich erörtert (siehe Anlg.).

Im Ergebnis soll eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe (AG) bestehend aus Bund und Ländervertretern gegründet werden, die bis Herbst 2022 eine LAI Vollzugsempfehlung erarbeiten soll, um künftig eine bundeseinheitliche und lückenlose EU-Registry Berichterstattung in den von der EU Kommission angemahnten und weiteren in der Vorlage adressierten Punkten zu gewährleisten.

UBA hatte sich bereit erklärt, die Einladung zur Auftaktsitzung zu übernehmen und diese vorzubereiten. Der Vorsitz für weitere Sitzungen der Bund-Länder-AG wird in der Auftaktsitzung bestimmt. Bislang haben die Bundesländer SH, SN, TH, NI, HE, MV sowie mit Vorbehalt BB und BW ihr Interesse an einer Mitarbeit in der Bund-Länder AG bekundet.

Wir möchten Sie nunmehr bitten, Ihre Mitglieder für diese Bund-Länder AG bis zum 25.02.2022 zu benennen. Für die durchaus komplexe Fragestellung, die es zu bearbeiten gilt, freuen wir uns über ein breites Spektrum an Expertise in der Bund-Länder AG von in Auslegungsfragen erfahrenen Kolleginnen und Kollegen bis hin zu erfahrenen Kolleginnen und Kollegen in der Berichterstattung.
Bitte senden Sie Ihre Rückmeldung an [redacted] [uba.de](mailto:[redacted]@uba.de) und [redacted] [uba.de](mailto:[redacted]@uba.de).

Die Auftaktsitzung (virtuell) ist für die letzte Märzwoche (28.03. bis 01.04.2022) geplant, wozu wir nach Benennung der Mitglieder einen Terminabfrage versenden werden. Weitere Sitzungen sind bis Herbst 2022 geplant.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung und Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[redacted]
Fachgebiete III 2.1 und III 2.7 des Umweltbundesamtes

[redacted]
Nationale Koordinierungsstelle für die IE-Richtlinie, BREF-Koordinator

Umweltbundesamt

Fachgebiet III 2.1: Übergreifende Angelegenheiten, Chemische Industrie, Feuerungsanlagen
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau

Tel.: +49 (0) 340 2103-[redacted]
[redacted] [uba.de](mailto:[redacted]@uba.de)
www.umweltbundesamt.de
